

2018-06-13

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Roßlau am 31.05.2018

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Roßlau, Markt 5, Sitzungssaal
Teilnehmer: Frau Gernoth, Herr Kläre, Frau Koschig, Frau Kusmin,
Herr Ruthe, Herr Vester, Herr Dreibrod

Es fehlten:

Brumme, Kurt	entschuldigt
Fritzsche, Frank	entschuldigt
Kerner, Marcel	entschuldigt
Müller, Christa	entschuldigt
von der Heydt, Jörn	entschuldigt
Palermo, Antonio	unentschuldigt

Gäste: Herr Kersten, RBB
1 Bürger

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Gernoth, Stellv. Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 13 OR-Mitgliedern sind 7 anwesend.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Frau Gernoth

Bittet um Zustimmung, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen. Unter dem TOP 8 ist der Pkt. Vereinsarbeit einzufügen.

Der OR stimmt der Ergänzung der TO zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.2018 (öffentl. Teil)

Änderungen bzw. Ergänzungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

4. Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 17.04.2018 (öffentl. Teil)

Änderungen bzw. Ergänzungen zur Niederschrift der Sondersitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift der Sondersitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:2

5. Mitteilungen der Ortsbürgermeisterin

Frau Gernoth informiert,

- dass am 23.05.2018, 18.30 Uhr im Rathaus Roßlau eine Zusammenkunft von Vertretern des OR, einem Mitarbeiter des Referates 07-2 und ortsansässigen Vereinen zum Thema „Antragstellung – Gewährung von Zuwendungen gemäß VAO 34 entsprechend der Kultur- und der Sportförderrichtlinie stattgefunden hat. Die Vertreter der Vereine wurden über die Möglichkeit, Art und Form der Antragstellung von Zuwendungen informiert.
- über die Initiative „kinderfreundliches Roßlau“, die sich am 16.05.2018 in der Ölmühle getroffen hat. Diskutiert wurde über die Platte 15, Hort und Jugendklub. Im gegenseitigen Einvernehmen wurde die Sommerplanung gestaltet. Um für den Jugendklub zu werben, wurde ein Sommerprogramm aufgestellt. Des Weiteren hat die Ölmühle ihr Konzept vorgestellt. Am 09.08.2018 findet die nächste Zusammenkunft der Initiative „kinderfreundliches Roßlau“ in der Platte 15 statt. Thema wird u.a. das Heimat- und Schifferfest sein.
- dass ein Gespräch zwischen Vertretern des OR Roßlau und dem Kulturamt am 24.5.18, 11.00 Uhr zum Thema Heimat- und Schifferfest 2018 stattgefunden hat. Im Anschluss daran wurde eine Pressemitteilung herausgegeben.
- dass am 29.05. ein Gespräch mit dem Investor Platte 15 und dem Zentralen Gebäudemanagement erfolgte,
- dass am 28.05. ein Treffen der AG Vereine bezüglich „Vorbereitung Heimat- und Schifferfest“ in der Biethen erfolgte und dass ein weiteres Treffen für den 9.06., 18.30 Uhr in Vorbereitung des Heimat- und Schifferfestes in der „Biethen“ erfolgen wird,
- dass das Kinderfest am 01.06. unter Schirmherrschaft des OR Roßlau steht.

6. Mitteilungen und Anfragen der Mitglieder des Ortschaftsrates

6.1 Antrag des OR Roßlau auf Erhöhung des Produktkontos – Betriebskostenzuschuss für ortsansässige Sportvereine in 2019 – hier für die Ortschaft Roßlau

Begründung:

Mit Beschluss der neuen Sportförderrichtlinie können gestaffelt nach Mitgliederzahl BK-Zuschüsse gewährt werden.

Die Ausstattung des OR Roßlau mit Betriebskostenzuschüssen für ortsansässige Sportvereine war in den Jahren 2017 und 2018 unzureichend. Mit der Übertragung der Aufgabe vom Referat Sportförderung an das Referat des Oberbürgermeisters, Sachgebiet Ortschaften und Stadtbezirksangelegenheiten standen der Ortschaft Roßlau in den Jahren 2017 und 2018 je 7.200,00 € zur Verfügung.

Bereits im Jahre 2017 hat der OR Roßlau lediglich 30 % Betriebskostenzuschüsse an die 5 Vereine, die anspruchsberechtigt waren, ausreichen können. Das Budget reichte selbst für den 30 %igen Zuschuss nicht aus. Der Mehrbedarf wurde aus dem Budget des OR Roßlau, Zuwendungen an Vereine zur Verfügung gestellt. Im Zuge der HH-Diskussion zu 2018 war der OR Roßlau bemüht, die Aufstockung der Mittel für 2018 zu erreichen. Dies ist nicht gelungen.

Für das Jahr 2018 haben nunmehr 7 ortsansässige Sportvereine Anträge auf Betriebskostenzuschüsse gestellt. Sie erfüllen die dafür erforderlichen Voraussetzungen. Die Betriebskostenzuschüsse in 2018 wurden basierend auf dem Jahresergebnis 2017 (Abrechnungszeit 01.01.2017 – 31.12.2017) beantragt.

Bei Ausschöpfung der neuen Sportförderrichtlinie entsprechend der Zuwendung nach Mitgliederzahlen würden in 2018 Zuschüsse für Betriebskosten in Höhe von 30.734,28 € entstehen.

Auch in 2018 hat der OR Roßlau beschlossen, die BK-Zuschüsse für alle ortsansässigen Sportvereine in Roßlau auf 35 % zu begrenzen. In 2018 stellt der OR dafür zur Deckung des Defizites Mittel in Höhe von 15.506,05 € aus Zuwendungen an Vereine zur Verfügung.

Für 2019 fordert der OR Roßlau die Ausstattung des Produktkontos entsprechend der tatsächlich anfallenden Betriebskosten.

Der OR Roßlau beschließt, für das HHJ 2019 eine Aufstockung des Produktkontos „Betriebskostenzuschüsse für ortsansässige Sportvereine“ um 23.550,00 € auf 30.750,00 € zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

6.2 Herr Dreibrodt

Bestandteil des Heimat- und Schifferfestes war und ist die Fahnenhissung in der Allee der Elbestädte. Wie ist das in diesem Jahr geregelt? Lt. mündlicher Information hat der Städtepartnerschaftsverein eine Vereinbarung mit dem Verein Wasserrwanderfreunde?

FL:

Thema des nächsten Treffens OR Roßlau und Kulturamt am 14.6.18, 11.00 Uhr im Rathaus Roßlau

Kontrolle

6.3 Frau Koschig

Informiert über das Treffen „Stammtisch der Vereine“. Dieses findet alle 4 Wochen statt. Die Teilnehmer erhalten im Anschluss ein Protokoll.

Der TOP zu den Sitzungen des OR „Vereinsarbeit“ war u.a. Gegenstand der Gespräche beim Stammtisch der Vereine. Vereinbart wurde, einen Brief an den OR zu

richten, dass die Vereine die bewährte Form der Treffen „Stammtisch der Vereine“ beibehalten möchten.

Darüber informierte Frau Koschig über Termine der Vereine und Aktualisierungen in den Vereinen. Genaueres ist dem Protokoll „Stammtisch der Vereine“ zu entnehmen.

6.4 Herr Kläre

Bittet um Information bezüglich Neubau Radweg nach Klieken.

Frau Gernoth

Informiert über die Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage vom Abgeordneten Holger Hövelmann vom 27.2.18. Diese wird nachgereicht und ist Bestandteil der Niederschrift. Sie lautet wie folgt:

- Wie ist der Stand der Planung des bundesstraßenbegleitenden Radweges an der B 187 Klieken, KN BHF – Roßlau mit einer Länge von 7,402 km und einer geplanten Investitionssumme von 1,40 Mio € (Ifd. Nr. 64 Landesradwegeplan/Bundesstraßen)?

Es besteht die Zielstellung, mit der Planung des straßenbegleitenden Radweges im Zuge der B 187 von Klieken (Knoten Bahnhof) bis Roßlau im 2. HJ 2018 zu beginnen.

- Wann ist mit dem Beginn und dem Abschluss der Realisierung der BM zu rechnen?

Angaben zu einem möglichen Baubeginn bzw. einem Fertigstellungstermin können vor dem Hintergrund der noch aufzunehmenden Planung nicht gegeben werden. Zunächst müssen die Planungsschritte der Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung erfolgen. Aussagen zum Baubeginn sind daher frühestens nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und damit der Vorläge des bestandskräftigen Baurechtes möglich.

- Wie werden die beteiligten bzw. betroffenen Kommunen über den aktuellen Stand und den weiteren Fortgang der Planung und des Baus informiert bzw. beteiligt?

Im Verlauf der Planung ist eine frühzeitige und laufende Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange (z.B. Kommunen und Verbände) vorgesehen. Die Beteiligung erfolgt jeweils in den einzelnen Planungsphasen des Projektes.

Bereits in der Phase der Vorplanung findet im Rahmen des sogenannten Scoping-Verfahrens eine erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Innerhalb dieses Verfahrens werden der Untersuchungsraum und die Untersuchungstiefe für die weitere Planung im Sinne der Variantenfindung der Vorzugstrasse – hier die Lage des Radweges nördlich oder südlich der B 187 festgelegt.

Zur Schaffung des Baurechtes ist ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Im ersten Schritt des Planfeststellungsverfahrens findet ein Anhörungsverfahren statt. In dessen Rahmen eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt. Hierfür werden die Planunterlagen zuvor in den Rathäusern bzw. Gemeindeämtern der betroffenen Kommunen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung wird im Vorfeld durch eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der jeweiligen Kommunen an-

gezeigt. Zum Abschluss des Anhörungsverfahrens werden die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen durch die verfahrensführende Behörde – das Landesverwaltungsamt – in einem öffentlichen Termin mit den Einwendern erörtert, im Weiteren untereinander abgewogen und einer Entscheidung zugeführt. Über die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung hinaus wird die Straßenbauverwaltung bei Bedarf im Zuge der Planung und des Baus des Radweges auf Informationsveranstaltungen sowohl in der Örtlichkeit selbst als auch in der Landesstraßenbaubehörde in Dessau zum Stand des Projektes informieren.
z.Ktn.: Amt 66

6.5 Herr Vester

Beanstandet den Artikel im Amtsblatt zur Biogasanlage.
z.Ktn.: EB Stadtpflege

6.6 Frau Gernoth

Verweist auf eine Falschinformation zum Heimat- und Schifferfest in 2018 in „Mein Roßlau“. Richtig muss es heißen, dass das Heimat- und Schifferfest in der Zeit vom 30.08.-02.09.18 stattfindet. Plakate befinden sich seit dem 9.4. im Aushang.

6.7 Herr Vester

Bemängelt, dass der Schiffsanleger in Roßlau noch nicht eingebracht wurde. Spätestens zum Heimat- und Schifferfest wird dieser benötigt. Das Fachamt wird gebeten, hier schnellstmöglich zu handeln.

V: Amt 80

WV 28.06.2018

7. Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anliegen

Referat 07-2

- Umgang mit der neuen DatenschutzgrundVO, Inkrafttreten am 25.05.2018
Entsprechend der VO sollen die Daten noch besser geschützt werden. Für die Sitzungen u.a. auch der OR, Stadtbezirksbeiräte bedeutet dies, dass der Name und die Anschrift des Einwohners in der Einwohnerfragestunde nicht genannt werden sollen. Stattdessen soll der Einwohner unmittelbar vor der Sitzung seinen Namen und seine Anschrift sowie das Anliegen (lt. GO bis zu 3 Anfragen sind möglich) schriftlich dem MA der Verwaltung zukommen lassen. Der anfragende Einwohner bekommt dann eine Nummer zugeteilt. Während der Einwohnerfragestunde werden dann die Anliegen nach Nummerierung angesprochen. Derzeit sehen wir keine andere Möglichkeit, o.g. DatenschutzgrundVO zu entsprechen. Nach einer bürgerfreundlicheren Variante wird in der Verwaltung gesucht.

Vorschlag für die OR:

Abgabe einer Einverständniserklärung der OR, dass die Daten innerhalb der Verwaltung und auch innerhalb des OR verwendet werden können.

Abgabe der Einverständniserklärung im Ref. 07-2.

Für den Bürger:

Vor der Sitzung des OR ist der Antrag schriftlich zu formulieren und der zuständigen Bearbeiterin zu übergeben.

Der Antrag muss den Namen, die Anschrift und die Frage beinhalten.

Er wird von der Bearbeiterin mit einer lfd. Nr. versehen und unter dem TOP Einwohnerfragestunde wird dann bei Aufruf der Nr. der Fragesteller die Frage stellen können (Vordrucke werden ausgereicht).

- Übersicht Alters- und Ehejubilare im Juni 2018 – 4 Hochzeitstage (1x50, 2x60, 1 x 65 HT) sowie 4 x 90. Geburtstag

- aktuelle EWZ in Roßlau mit Stand 30.04.2018: 10.559 Einwohner

aktuelle Informationen des EB Stadtpflege

- in der OL Roßlau ist Herr Bunge Ansprechpartner für den Einsatz der 3 ALG-Kräfte, Tel. 0163/3750396

Informationen des TBA über Unterhaltsarbeiten ab Jahresbeginn in Roßlau

- Aufbringen von Estrich in der Goethe- und in der Ziegeleistraße
- Instandsetzen Großpflaster in der Wiesenstraße
- Aufbringen von Asphalt in der Südstraße/Karl-Liebknecht-Straße
- Setzen von 33 m Bord und 70 m² Verbundpflaster in der Mitschurinstraße
- Einsanden von 210 m² in der Mühlenstraße
- Reparatur Verbundpflaster in der Magdeburger Str. 11
- Ausbringen von Asphalt in der Südstraße
- Schotterung des Tunnelweges in der Waldstraße
- Aufbringen von Kaltmischgut in der Luchstraße/Südstraße
- Reparatur Mosaikpflaster in der Kleinen Marktstraße, Hauptstraße
- Instandsetzung Verbundpflaster Ibbenbührener Straße
- Instandsetzung der Gehwegplatten im Höhenfeldweg
- Instandsetzung der Gehwegplatten im Streetzer Weg und in der Meinsdorfer Straße
- Reparatur Verbundpflaster in Höhe Kindergarten Puschkinstraße
- Reparatur Mosaikpflaster in der Porsestraße
- Instandsetzung der Gehwegplatten und Bordsteine im Grünen Weg von Hs.-Nr. 52 – 60
- Instandsetzung Gehwegplatten und Bord in der Feldstraße und
- Instandsetzung der Gehwegplatten in der Elbstraße

wurde zur Kenntnis genommen

8. Vereinsarbeit

keine

9. Einwohnerfragestunde

9.1 Bürgeranliegen

Lfd.-Nr. 1 vom 31.05.2018 (Anschrift liegt im Ref. 07-2 vor)

Der Straßenabschnitt Hohe Straße in Roßlau im Abschnitt des Gleisdreiecks ist in einem baulich schlechten Zustand. Er wird von vielen Bürgern der Stadt zu den Gär-

ten und Garagen genutzt. Die hohe Verkehrsdichte an Fahrzeuge hat dazu geführt, dass die unbefestigte Straße immer mehr Löcher aufweist.

Der Antragsteller bittet um Prüfung,

- a) Inwieweit der Straßenbaulastträger hier groben Schotter kurzfristig aufbringen kann und
- b) könnten die Anwohner bspw. die Fahrbahn selbständig mit Traktoren schieben?

Es wird um kurzfristige Prüfung und Rückantwort bis 28.06.2018 gebeten.

V: Amt 66-1

WV 28.06.2018

10. Zuwendungen - Gewährung von Betriebskosten

Die Unterlagen sind mit der Einladung allen OR-Mitgliedern ausgereicht worden.

Die rechtliche Prüfung der eingereichten Unterlagen ist erfolgt. Die anrechenbaren Betriebskosten sind in der Spalte 5 der Anlage 1 aufgeführt.

Auch in 2018 stehen dem OR Roßlau lediglich BK in Höhe von 7,2 T€ zur Verfügung. Bereits im Jahr 2017 hat der OR Roßlau allen Antragstellern 30 % der BK gewährt. In diesem Jahr könnten BK in Höhe von 35 % gewährt werden, sofern das Defizit in Höhe von 15.506,05 € (Spalte 7 der Anlage 1) aus dem Budget des OR Roßlau ausgeglichen wird.

In 2017 erhielten 5 Vereine einen BK-Zuschuss. Für 2018 liegen Anträge von 7 Vereinen vor. Diese erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen der neuen Sportförderrichtlinie, die am 1. April 2018 in Kraft getreten ist.

Der OR Rsl. beschließt, BK-Zuschüsse in 2018, rückwirkend für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2017 für die in der Anlage 1 aufgeführten Sportvereine in der Ortschaft Roßlau in Höhe von 35 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

10.1 Antrag auf Gewährung von Betriebskosten - SV Germania 08 Rsl. e.V.

Der o.g. Antrag ist form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen.

Die Unterlagen sind vollständig. Die Prüfung ist erfolgt. Zuwendungsfähige Kosten liegen in Höhe von 21.863,01 € vor.

Lt. neuer Sportförderrichtlinie ist eine Förderung bis in Höhe von 50 % möglich (Mitgliederzahl 367).

Die finanzielle Ausstattung ist jedoch dafür nicht vorhanden.

Entsprechend dem GS-Beschluss des OR werden BK in Höhe von 35 % gewährt.

Der OR beschließt, dem SV Germania 08 Rsl. e.V. eine Zuwendung in Höhe von 7.652,50 € = 35 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

10.2 Antrag auf Gewährung von Betriebskosten - SV Chemie Rodleben e.V.

Der o.g. Antrag ist form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen. Die Unterlagen sind vollständig. Die Prüfung ist erfolgt. Zuwendungsfähige Kosten liegen in Höhe von 23.529,18 € vor.

Lt. neuer Sportförderrichtlinie ist eine Förderung bis in Höhe von 50 % möglich (Mitgliederzahl: 154). Die finanzielle Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden. Entsprechend dem GS-Beschluss des OR werden BK in Höhe von 35 % gewährt.

Der OR beschließt, dem SV Chemie Rodleben e.V. eine Zuwendung in Höhe von 8.235,21 € = 35 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

10.3 Antrag auf Gewährung von Betriebskosten - TC Blau-Weiss Roßlau e.V.

Im Vorfeld des Aufrufs des TOP informiert Herr Kläre, dass er dem Mitwirkungsverbot (als Mitglied des Vorstands) unterliegt.

Frau Gernoth

Der o.g. Antrag ist form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen. Die Unterlagen sind vollständig. Die Prüfung ist erfolgt. Zuwendungsfähige Kosten liegen in Höhe von 4.840,73 € vor.

Lt. neuer Sportförderrichtlinie ist eine Förderung bis in Höhe von 40 % möglich (Mitgliederzahl 80).

Die finanzielle Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden.

Entsprechend dem GS-Beschluss des OR werden BK in Höhe von 35 % gewährt.

Der OR beschließt, dem TC Blau-Weiß Roßlau e.V. eine Zuwendung in Höhe von 1.694,26 € = 35 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

10.4 Antrag auf Gewährung von Betriebskosten - Roßlauer Rudergesellschaft e.V.

Frau Gernoth

Der o.g. Antrag ist form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen. Die Unterlagen sind vollständig. Die Prüfung ist erfolgt. Zuwendungsfähige Kosten liegen in Höhe von 862,27 € vor.

Lt. neuer Sportförderrichtlinie ist eine Förderung bis in Höhe von 35 % möglich (Mitgliederzahl 36).

Die finanzielle Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden.

Entsprechend dem GS-Beschluss des OR werden BK in Höhe von 35 % gewährt.

Der OR beschließt, der Roßlauer Rudergesellschaft e.V. eine Zuwendung in Höhe von 301,79 € = 35 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

10.5 Antrag auf Gewährung von Betriebskosten - PSV 90 Ds.-Anhalt e.V. - Sporthalle Hauptstr. 127

Der o.g. Antrag ist form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen. Die Unterlagen sind vollständig. Die Prüfung ist erfolgt. Zuwendungsfähige Kosten liegen in Höhe von 3.129,26 € vor (Korrektur ist erfolgt).

Lt. neuer Sportförderrichtlinie ist eine Förderung bis in Höhe von 50 % möglich (Mitgliederzahl 1.893). Die finanzielle Ausstattung ist jedoch nicht vorhanden. Entsprechend dem GS-Beschluss des OR werden BK in Höhe von 35 % gewährt.

Herr Vester

Bittet um Prüfung, ob tatsächlich die Gesamtmitgliederzahl für die Höhe der BK im Sportobjekt PSV 90 Dessau-Anhalt e.V. Heidestr. 137 herangezogen werden kann. Tatsächlich nutzen nur wenige Mitglieder des Objekt.

Frau Krüger

Die Rücksprache mit dem Referat Sportförderung hat die Verfahrensweise bestätigt. Herangezogen für die prozentuale Förderung wird die Gesamtmitgliederzahl.

Der OR beschließt, vorbehaltlich der positiven Prüfung der Frage, dass die Gesamtmitgliederzahl für die prozentuale Gewährung eines BK-Zuschusses herangezogen werden sollte, dass dem PSV 90 e.V. für die Sporthalle in der Hauptstr. 127 eine Zuwendung in Höhe von 1.095,24 € = 35 % gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

10.6 Antrag auf Gewährung von Betriebskosten - Turnverein Jahn 1889 Roßlau e.V.

Der o.g. Antrag ist form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen. Die Unterlagen sind vollständig. Die Prüfung ist erfolgt. Zuwendungsfähige Kosten liegen in Höhe von 3.461,11 € vor.

Lt. neuer Sportförderrichtlinie ist eine Förderung bis in Höhe von 40 % möglich (Mitgliederzahl 61). Die finanzielle Ausstattung ist jedoch dafür nicht vorhanden. Entsprechend dem GS-Beschluss des OR werden BK in Höhe von 35 % gewährt.

Der OR beschließt, dem Turnverein Jahn 1889 Roßlau e.V. eine Zuwendung in Höhe von 1.211,39 € = 35 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

10.7 Antrag auf Gewährung von Betriebskosten - ESV Roßlau 51 e.V.

Der o.g. Antrag ist form- und fristgerecht im Referat 07-2 eingegangen.

Die Unterlagen sind vollständig. Die Prüfung ist erfolgt. Zuwendungsfähige Kosten liegen in Höhe von 7.187,60 € vor.

Lt. neuer Sportförderrichtlinie ist eine Förderung bis in Höhe von 40 % möglich (Mitgliederzahl 69). Die finanzielle Ausstattung ist jedoch dafür nicht vorhanden. Entsprechend dem GS-Beschluss des OR werden BK in Höhe von 35 % gewährt.

Der OR beschließt, dem ESV Roßlau 51 e.V. eine Zuwendung in Höhe von 2.515,66 € = 35 % zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

11. Zuwendungen entspr. Kulturförderrichtlinie

11.1 Antrag des FV "Freunde der GS Waldstraße, hier zu Veranstaltg. Zentr. Kindertag am 01.06.18

Der Antrag ist allen OR-Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden. Er wurde geprüft. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 2.160,00 €.

Eigenmittel in Höhe von 1.560,00 € liegen vor. Aus dem Budget des OR Roßlau werden 600,00 € = 27,78 % beantragt.

Der OR Roßlau beschließt, dem FV „Freunde der GS Waldstraße Roßlau e.V.“ zur Ausgestaltung des Kindertages eine Zuwendung in Höhe von 600,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

11.2 Antrag des FV "Freunde der GS Waldstraße Roßlau" e.V. - Abschlussgeschenke f. Viertklässler

Der Antrag ist allen OR-Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden. Er wurde geprüft. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 275,00 €.

Der FV stellt Eigenmittel in Höhe von 195,00 € zur Verfügung. Aus dem Budget des OR Roßlau werden 80,00 € = 29,09 % beantragt.

Der OR Roßlau beschließt, dem FV „Freunde der GS Waldstraße Roßlau e.V.“ für die Abschlussgeschenke der Viertklässler 80,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

11.3 Antrag FF Roßlau - Zuschuss zum Kauf eines Transportanhängers für das Schlauchboot

Vor Aufrufen des TOP erklärt Herr Ruthe, dass er dem Mitwirkungsverbot unterliegt.

Frau Gernoth

Der Antrag ist allen OR-Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden. Er wurde geprüft. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 1.668,00 €.

Die FF stellt Eigenmittel in Höhe von 1.098,00 € zur Verfügung.

Aus dem Budget des OR Roßlau werden 570,00 € beantragt = 34,17 %.

Der OR Roßlau beschließt, der FF Roßlau zum Kauf des Transportanhängers Mittel in Höhe von 570,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

11.4 Antrag des Männerchor Roßlau e.V. - Zuschuss zur Teiln. am intern. Adventssingen in Prag

Frau Gernoth

Der Antrag ist allen OR-Mitgliedern mit der Einladung übermittelt worden. Er wurde geprüft. Lt. Kulturförderrichtlinie sind u.a. Fahrkosten und sonst. Im Zusammenhang mit dem Ereignis stehenden Sachverhalte zuwendungsfähig. Abzüglich Frühstück ergeben sich insofern hier zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 6.876,00 €.

Von Seiten des Männerchores Roßlau e.V. wurde ein Antrag auf 2.672,60 € = 38,87 % gestellt.

Frau Müller hatte angeregt, den Antrag des Männerchores Roßlau e.V. dahingehend zu ändern, dass zwar zuwendungsfähige Kosten von 6.876,00 € bestehen, letztendlich aber der OR lediglich die Fahrkosten (1.860,00 € = 27,05 %) gewährt.

Frau Gernoth stellt diesen Antrag zur Abstimmung.

Der OR Roßlau beschließt, dem Männerchor Roßlau e.V. für das Adventssingen in Prag einen Zuschuss in Höhe von 1.860,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 3:2:2

14. Schließung der Sitzung

Frau Gernoth stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung des OR Roßlau findet am 28.06.2018 statt.

Dessau-Roßlau, 14.08.18

Sylvia Gernoth
Stellv. Ortsbürgermeisterin

Christel Krüger
Schriftführer